

## Merkblatt zur Durchführung des Sportbetriebes in geschlossenen Räumen (Indoor) bei einer Inzidenz von >35 bis 50 (Inzidenzstufe 2)

Stand: 13.08.2021

	Regelungen gem. aktueller Coronaschutzverordnung bzw. Auflagen durch die Stadt Herne	✓
1	<p style="text-align: center;"><b><u>kontaktfreier Sport:</u></b></p> <p>Zulässig ist der <b>kontaktfreie Sport ohne Personenbegrenzung</b> in geschlossenen Räumen <b>mit negativen Testnachweis (schriftlich oder digital bestätigt)</b>. Es ist dauerhaft ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den teilnehmenden Personen einzuhalten und die einfache Rückverfolgbarkeit (siehe auch Punkt 7) muss gewährleistet sein!</p> <p>Hinweise:            Immunisierte Personen (vollständig geimpft oder genesen) werden nicht mitgezählt!</p> <p>Hochintensives Ausdauertraining (z. B. anaerobes Schwellentraining) ist nicht erlaubt!</p>	
2	<p style="text-align: center;"><b><u>Kontaktsport:</u></b></p> <p>Zulässig ist der <b>Kontaktsport</b> in geschlossenen Räumen von Gruppen von höchstens <b>12 Personen mit negativen Testnachweis (schriftlich oder digital bestätigt) und Gewährleistung der einfachen Rückverfolgbarkeit (siehe auch Punkt 7)</b>.</p> <p>Hinweis: Immunisierte Personen (vollständig geimpft oder genesen) werden nicht mitgezählt!</p>	
3	<p>Vereine, die einen Übungsbetrieb für die unter 1 oder 2 genannten Personengruppen <b>wieder aufnehmen</b> möchten, müssen dies vorab beim Fachbereich Sport der Stadt Herne beantragen (<a href="mailto:sportamt@herne.de">sportamt@herne.de</a>). Ein überarbeitetes Hygienekonzept und ein aktualisierter Belegungsplan sind dem Antrag beizufügen. Der Übungsbetrieb darf erst nach Genehmigung durch den FB Sport der Stadt Herne aufgenommen werden!</p> <p>Der Vereine, die bereits den Übungsbetrieb aufgenommen und ein vom FB Sport der Stadt Herne genehmigtes Hygienekonzept haben, ändern dies bitte auf die aktuellen Begebenheiten ab und reichen das aktualisierte Hygienekonzept erneut beim Fachbereich Sport unter <a href="mailto:sportamt@hernen.de">sportamt@hernen.de</a> ein.</p>	
4	<p>Der Verein muss verantwortliche Personen schriftlich benennen die darauf achten, dass der Zutritt zur Sportanlage so beschränkt ist, dass unzulässige Nutzungen ausgeschlossen sind und die Einhaltung der Mindestabstände gewährleistet ist. <u>Mindestens ein Verantwortlicher muss während der Trainingszeit dauerhaft vor Ort sein!</u></p>	
5	<p>Sollten 2 oder mehr Gruppen gleichzeitig trainieren, ist ein Mindestabstand von 5 Metern zwischen den Gruppen einzuhalten. Mehrere Gruppen dürfen sich nicht miteinander vermischen!</p>	
6	<p>Die Nutzung von Gemeinschaftsräumen, einschließlich Umkleiden und Duschen, ist unter Beachtung der allgemeinen Hygieneanforderungen nach § 6 Coronaschutzverordnung (siehe auch Hygienekonzept-Empfehlungen) und Einhaltung des Mindestabstands zulässig.</p>	



7	Die einfache Rückverfolgbarkeit (Name, Adresse, E-Mail oder Telefonnummer – digital oder schriftlich) muss gewährleistet sein – Aufbewahrungsfrist: mindestens 4 Wochen!.	
8	<p style="text-align: center;"><b>Zuschauer*innen:</b></p> Der Zutritt von Zuschauer*innen in Innenräumen ist bis zu 500 Personen mit Negativtestnachweis auf fest zugewiesenen Sitz- oder Stehplätzen, sichergestellter <u>besonderer</u> Rückverfolgbarkeit für die Sitz- und Stehplätze und Einhaltung der Vorschriften zum Mindestabstand zulässig. Bei den festen Sitzplätzen ist eine Besetzung im Schachbrettmuster ausreichend. Alle Zuschauer*innen müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen! <p>Hinweis: Der Negativtestnachweis entfällt für immunisierte Personen. <b>Diese Personen werden aber bei der Zuschauerkapazität von max. 500 Personen mitgezählt!</b></p>	
	<b><u>Hygienekonzept-„Empfehlungen“ (nicht abschließend)!</u></b>	
1	30 Minuten Nachbereitung: Desinfizieren der Geräte, kontaktfreies Verlassen der Sportanlage (kein Zusammentreffen mit der nachfolgenden Gruppe).	
2	Händewaschen mindestens 30 Sekunden und / oder desinfizieren: Vor Trainingsbeginn und nach Trainingsende.	
3	Eingang und Ausgang kennzeichnen/evtl. Einbahnstraßensystem.	
4	Seife, Papierhandtücher (Stadt Herne) und Desinfektionsmittel (Verein) zur Verfügung stellen.	
5	Mund-Nasen-Schutz bei Betreten und Verlassen der Anlage.	
6	Husten- und Niesetikette beachten.	
7	Begrüßung nur mit Abstand ohne Kontakt – kein Abklatschen, Handreichen!	
8	Bei Krankheit oder Symptomen fernbleiben vom Training (Gesundheitszustand vor Trainingsbeginn abfragen - Fragebogen erstellen)!	
9	Auf Fahrgemeinschaften verzichten!	
10	Coronabeauftragte*n benennen!	
11	Getränke selbst mitbringen – Flaschen sollten beschriftet sein.	
12	Abstand auch zwischen den Taschen (mindestens 1,5 m).	
13	Spieler*innen kommen umgezogen zur Sportanlage!	